

**An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Heepen**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Heepen	10.10.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Gepflasterter Gehweg zwischen der Glückstädter Straße und dem
Sieben-Teiche-Grünzug**

Text der Anfrage:

Am 27. Mai 2013 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass sich auf einem gepflasterten Gehweg zwischen der Glückstädter Straße und dem Grünzug mehrere Stolperkanten befinden. Im Frühjahr diesen Jahres wurden auf dem gleichen Weg vergleichbare „Stolperfallen“ kurzfristig und mit einem geringen Zeitaufwand behoben.

Aktuell wurden am 16. September mehrere Schilder aufgestellt, die auf die Gehwegschäden aufmerksam machten. Am 20. September wurden die notwendigen Arbeiten durchgeführt und die Warnschilder wieder entfernt.

Frage:

Was genau versteht die Verwaltung unter dem Begriff „Verkehrssicherungspflicht“?

Zusatzfragen:

Wann genau muss die Versicherungspflicht wahrgenommen/umgesetzt werden?

Worin genau bestand der Vorteil, erst nach mehreren Monaten Warnschilder aufzustellen und die notwendigen geringfügigen Arbeiten erst mehrere Tage später auszuführen?

Unterschrift:

gez. Schatschneider

